

P R E S S E M I T T E I L U N G

Magdeburg, 13. Dezember 2011

Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Gemeinsamer Entwurf der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Im Landtag von Sachsen-Anhalt werden am 16. Dezember 2012 zwei Gesetzentwürfe zum Vergabegesetz behandelt. Aufgrund der zahlreichen Diskussionen, die ich als Kammerpräsident mit Kammermitgliedern und Politikern zur öffentlichen Auftragsvergabe und HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) geführt habe, betrachte ich die berufspolitischen Forderungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Architektenkammer unseres Landes als Aufgabe von höchster Priorität und habe mich mit an die Spitze der Diskussion gestellt. Wir brauchen für die Existenz- und Zukunftssicherheit der Ingenieure und Architekten sowie der öffentlichen Auftraggeber einfache, transparente, gerechte und nachhaltige Vergabeverfahren. Zugleich fordern wir die Einhaltung der HOAI, damit den Angestellten in den Ingenieurbüros auskömmliche und leistungsorientierte Gehälter gezahlt werden können.

Grundsätzlich stehen die Ingenieurkammer und die Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt einem Vergabegesetz positiv gegenüber. Befremdlich und nicht nachvollziehbar ist jedoch die Hektik, mit der in den vergangenen Wochen die Diskussion um ein Vergabegesetz vorangetrieben wurde. Bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe hätten wir uns bereits im Vorfeld gern eingebracht.

Zu den im Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfassten Leistungen gehören auch die Ingenieur- und Architektenleistungen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe haben nach unserer Auffassung handwerkliche Mängel und laufen den selbstgesteckten Zielen des Koalitionsvertrages zuwider. Sie dienen weder der Arbeitnehmerschaft noch der Wirtschaft. Aus Sicht der Vergabapraxis wurde deshalb von unserer Kammer gemeinsam mit der Architektenkammer ein Gesetzentwurf erarbeitet, der bestehende Lücken der vorhandenen Gesetzentwürfe schließt und übermäßigen bürokratischen Aufwand vermeidet.

Die Verankerung der Einhaltung der HOAI ist für die Ingenieure und Architekten des Landes ein sehr wichtiges Anliegen. Nur wenn die Leistungen der Architekten und Ingenieure angemessen vergütet werden, ist auch eine auskömmliche Bezahlung der Mitarbeiter in den Ingenieur- und Architekturbüros gesichert. Und nur so kann dem derzeitigen Trend der Abwanderung junger Fachkräfte entgegengewirkt bzw. der Trend umgekehrt werden.

Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer sprechen sich für Transparenz und Gleichbehandlung aller Bewerber aus. Außerdem ist eine Vereinfachung der Verfahren anzustreben, um den Aufwand für die Bewerber und die Verwaltung zu verringern. Diesem trägt der von uns erarbeitete Gesetzentwurf Rechnung. Aus Sicht der Kammern ist zudem

die Fortbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und deren Kenntnis der aktuellen Vergabevorschriften unabdingbar und Voraussetzung für effektive Abläufe bei der Vergabe.

Diesen Gesetzentwurf haben wir heute den Abgeordneten des Landtages und der Landesregierung zugesandt und fordern dessen Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren!

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Anmeldung und weiter Auskünfte:

*Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 62889-30, Fax: 0391 62889-99
E-Mail: info@ing-net.de
Internet: www.ing-net.de*